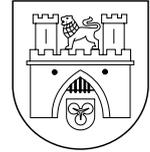




AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2025

Hannover, bereitgestellt am 11.09.2025

Nr. 11

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover Seite

Region Hannover

- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – PB Sp.z.o.o.Spolka Komandytowa 250
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Havana Route S.R.L. 250
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Kuc Mirza 251
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mirza Kuc 251
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mirza Kuc 252
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Khalil Alehmoud Alammash 252
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Marcus Rudolf Finlay 253
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – René Johannes Detlef Erich Gerhard Ukena 253
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Bozena Sowul 254
- ▶ Öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger 254
- ▶ Ankündigung gemäß § 39 NNatSchG 254

Landeshauptstadt Hannover

- ▶ Wahl der Delegiertenversammlung und Wahl des Seniorenbeirats 2026 – Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen 255
- ▶ Bekanntmachung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1837 – An der breiten Wiese – 255
- ▶ Anlage zur Satzung 257
- ▶ Erhaltungssatzung – Hauptstraße Wettbergen Stadtteil Wettbergen, gemäß § 172 Abs. 1 Nr.1 BauGB 258
- ▶ Anlage zur Satzung 260

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Gehrden

- ▶ Bekanntmachung Stadt Gehrden, 44. Änderung des Flächennutzungsplans (Solarpark Lemmie II); Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 261

Stadt Sehnde

- ▶ Bebauungsplan Nr. 331 „Vor dem Bahnhof“, 2. Änderung und 25. Berichtigung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Sehnde der Stadt Sehnde, Region Hannover 262

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Kirchenkreisamt-Ronnenberg

- ▶ Änderung der Friedhofsordnung Kolumbarium in der St. Marien Kirche der Ev.-luth. Gesamtkirchengemeinde Laatzen „Ein Dach der Seele“ – 30880 Grasdorf 263

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – PB Sp.z.o.o.Spolka Komandytowa**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Firma PB Sp.z.o.o.Spolka Komandytowa, vertreten durch die Gesellschafterin Emilia Inez Sielicka
letzte bekannte Anschrift: Ul. Zielona 1, 69 – 110 Rzepin (Polen)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 04.08.2025, Aktenzeichen 01.09099.001732.0-25 A, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Firma in das Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.10 – Zentrale Ordnungswidrigkeiten
2. Obergeschoss, Raum Nr. 225,
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 11.09.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Reimann

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Havana Route S.R.L.**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Firma Havana Route S.R.L., vertreten durch den Geschäftsführer Viorel Nistor
letzte bekannte Anschrift: Str. Panselilor 3 (sc. A ap. 3), 600091 Bacau (Rumänien)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 04.08.2025, Aktenzeichen 01.09099.001733.9-25 A, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Firma in das Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.10 – Zentrale Ordnungswidrigkeiten
2. Obergeschoss, Raum Nr. 225,
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 11.09.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Reimann

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mirza Kuc**

An die nachstehende Person

Name: Kuc
Vorname(n): Mirza
letzte bekannte Anschrift: Hildesheimer Straße 213,
30880 Laatzen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 29.08.2025, Aktenzeichen 32.22. H-AJ2712, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanzeige eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 11.09.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Seggebruch

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mirza Kuc**

An die nachstehende Person

Name: Kuc
Vorname(n): Mirza
letzte bekannte Anschrift: Hildesheimer Straße 213,
30880 Laatzen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 29.08.2025, Aktenzeichen 32.22. H-EM2712, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanzeige eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 11.09.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Seggebruch

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mirza Kuc**

An die nachstehende Person

Name: Kuc
Vorname(n): Mirza
Geburtsdatum: 24.01.2002
letzte bekannte Anschrift: Dietrich-Bonhoeffer-Str. 9,
30952 Ronnenberg
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 02.09.2025, Aktenzeichen 32.22 H-KD2783, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 11.09.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Khalil Alehmoud Alammash**

An die nachstehende Person

Name: Alehmoud Alammash
Vorname(n): Khalil
Geburtsdatum: 25.03.1977
letzte bekannte Anschrift: Heidfeld 13,
30880 Laatzen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 11.09.2025 Aktenzeichen 32.22 / H-DA6070, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 11.09.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Siems

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Marcus Rudolf Finlay**

An die nachstehende Person

Name: Finlay
Vorname(n): Marcus Rudolf
Geburtsdatum: 28.11.1967
letzte bekannte Anschrift: Hannoversche Str. 1,
31535 Neustadt a. Rbge.
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 02.09.2025, Aktenzeichen 32.22 H-MD6773, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 11.09.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – René Johannes Detlef Erich Gerhard Ukena**

An die nachstehende Person

Name: Ukena
Vorname(n): René Johannes Detlef
Erich Gerhard
letzte bekannte Anschrift: Schlesierweg 67,
31515 Wunstorf

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 28.08.2025, Aktenzeichen 32.22. H-TZ72, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 11.09.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Seggebruch

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Bozena Sowul**

An die nachstehende Person

Name: Sowul
Vorname(n): Bozena
letzte bekannte Anschrift: Hessenweg 10,
30900 Wedemark

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 03.09.2025, Aktenzeichen 32.22/HK-W269, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team KFZ Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 11.09.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Obornik

► **Öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

Gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änd. des Schornsteinfeger-HandwerksG und der HandwerksO vom 3.4.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 106), wird die folgende Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger öffentlich bekannt gemacht:

- Herr Timo Kick wurde mit Wirkung zum 01.09.2025 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 208 der Region Hannover bestellt. Der Kehrbezirk Nr. 208 umfasst Stadtteile der Landeshauptstadt Hannover (unter anderem Davenstedt), der Stadt Seelze und der Stadt Gehrden

Hannover, den 03.09.2025

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag
Adrych

► **Ankündigung gemäß § 39 NNatSchG**

In entsprechender Anwendung des § 39 Satz 5 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) in Verbindung mit § 40a Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) wird die folgende Ankündigung bekanntgemacht:

Im Auftrag der Region Hannover (Untere Naturschutzbehörde) wird der Anglerverband Niedersachsen e. V. im September 2025 eine Elektrofischung und einen Reusenfang zur Kartierung des Fisch- und Krebsbestandes am und im Waldteich in Hannover OT Kirchrode auf den Flurstücken 8/18, 8/19, 8/20, 8/21, 8/22, 8/23, 8/24, 8/25, 10/2, 26/16, 19/11 in der Flur 11, Gemarkung Kirchrode, Gemeinde Landeshauptstadt Hannover durchführen

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 40a Abs. 2 BNatSchG Eigentümer und Inhaber der tatsächlichen Gewalt verpflichtet sind, u.a. eine Untersuchung von Grundstücken im Hinblick auf das Vorhandensein invasiver Arten zu dulden, wenn Anhaltspunkte für das Vorhandensein einer invasiven Art vorliegen.

Hannover, den 28.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Barkowski

Landeshauptstadt Hannover

► **Wahl der Delegiertenversammlung und Wahl des Seniorenbeirats 2026 – Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

1. Die Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung, welche die 13 Mitglieder des Seniorenbeirates zu wählen hat, findet in der Zeit von **Dienstag, dem 27. Januar bis Montag, dem 23. Februar 2026** statt. Zu wählen sind bis zu 200 Delegierte.

Die amtierende Gemeindewahlleitung ist zugleich Wahlleitung für die Seniorenbeiratswahl.

Wahlleiter: Städtischer Oberrat Sascha Kusz
stellv. Wahlleiter: Stadtamtsrat Ralf Buße

Büro der Wahlleitung: Landeshauptstadt Hannover, Wahlen und Statistik im Neuen Rathaus, 3. Stock, Zimmer 341, Platz der Menschenrechte 1 in 30159 Hannover,
Telefon: 0511 168-4 26 55
Fax: 0511 168-4 51 29
Email: wahlen@hannover-stadt.de

2. Die Wahl findet in 13 Wahlbereichen, die den 13 Stadtbezirken entsprechen, statt.
In den Stadtbezirken 1 Mitte, 5 Misburg-Anderten, 6 Kirchrode-Bemerode-Wülferode, 8 Döhren-Wülfel, 11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt, 12 Herrenhausen-Stöcken und 13 Nord können jeweils 19, in den Stadtbezirken 2 Vahrenwald-List, 3 Bothfeld-Vahrenheide, 4 Buchholz-Kleefeld, 7 Südstadt-Bult, 9 Ricklingen und 10 Linden-Limmer können jeweils 21 Bewerber*innen benannt werden. Kandidaturen in mehreren Wahlbereichen sind nicht möglich.
3. Wahlvorschläge für jeden Wahlbereich (Stadtbezirk) können von den Trägern und Organisationen der Altenhilfe, sonstigen Gruppen, die sich mit seniorenrelevanten Themen beschäftigen und von Einzelbewerber*innen eingereicht werden. Wahlvorschläge von Parteien oder deren Seniorenorganisationen sind unzulässig.
4. Für die Wahl vorgeschlagen werden können alle wahlberechtigten Personen. Dies sind alle Personen, die am 27. Januar 2026 seit einem Monat mit Hauptwohnung in Hannover gemeldet sind und das 60. Lebensjahr vollendet haben, bzw. das 58. Lebensjahr vollendet haben und auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden.
5. Das Nominierungsverfahren ist an keine besonderen Formvorschriften gebunden. Es wird den vorschlagsberechtigten Gruppen empfohlen, über die Nominierungsveranstaltung ein Protokoll zu führen. Das

Protokoll sollte die Bezeichnung der vorschlagenden Organisation als Kennwort des Wahlvorschlages und die nominierten Bewerber*innen mit Familiennamen, Vornamen, Wohnort und Geburtsdatum in erkennbarer Reihenfolge enthalten. Entsprechende Vordrucke können im Büro der Wahlleitung angefordert werden.

6. Für Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Wahlleitung zur Verfügung gestellt werden. Wahlvorschläge können ab sofort **bis Dienstag 9. Dezember 2025, 12 Uhr (Ausschlussfrist)**, bei der Wahlleitung auf amtlichen Vordrucken eingereicht werden.

Landeshauptstadt Hannover
Der Wahlleiter
Kusz

— — —

► **Bekanntmachung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1837 – An der breiten Wiese –**

Aufgrund des § 25 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576 vom 23.12.2010), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG zu Kommunalverfassungsgesetz, Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, KommunalwahlG sowie Kommunalwahlordnung, Beamtenversorgungsg und Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 29.1.2025 (Nds. GVBl. Nr. 3), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover am 28.08.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 1837 – An der Breiten Wiese – beschlossen. Das von teilweise aufgegebenen gewerblichen Nutzungen geprägte Plangebiet soll städtebaulich neu geordnet und einer neuen städtebaulichen Nutzung einschließlich neuer Erschließung zugeführt werden. Insbesondere der zentrale Bereich des Plangeltungsbereichs, der die ehemaligen Fertigungshallen der KraussMaffei Extrusion GmbH umfasst, soll künftig zu einem neuen Quartier entwickelt werden, welches sich durch eine Mischung von Wohnen und Gewerbe auszeichnet und von einer zentralen Nord-Süd-Achse erschlossen wird. Die gewerblich genutzten Grundstücke im nördlichen und südlichen Randbereich sind in die neue

► Anlage zur Satzung



Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung

Maßstab 1 : 2500

► **Erhaltungssatzung – Hauptstraße Wettbergen
Stadtteil Wettbergen, gemäß § 172 Abs. 1 Nr.1
BauGB**

Aufgrund des § 172 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 10 Abs. 1 und § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover am 28.08.2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Grundstücke Hauptstraße 3, 7, 10 bis 16 (gerade), 19, 19A, 21, 23, 24, Teile des Hirtenbachs, das Grundstück, auf dem das Kriegerdenkmal direkt an der Hauptstraße steht (vor Hausnummer 27), die Grundstücke Hauptstraße 26, 28, 30, 32, das Flurstück zwischen Hauptstraße 32 und dem Hirtenbach (Gmkg. Wettbergen, Fl. 1, Flst. 154/1), 33 bis 36, 38, 40 bis 45, 47, 49, 51, 54, 56, 66, die Grundstücke Bornumer Weg 3, Distelborn 2 und 4, Bürgermeister-Stümpel-Weg 1, 3, 8, An der Kirche 1, 9, 2 bis 12A (gerade), das daran angrenzende Flurstück (Gmkg. Wettbergen, Fl. 1, Flst. 168/19), die Grundstücke An der Kirche 7, 7A, 21, 22, Am Hohmannhof 8, 10 und die Grundstücke Pastor-Bartels-Weg 2 bis 10 (gerade). Er umfasst Teile der Grundstücke Hauptstraße 5, 8, 9 bis 17 (ungerade), 18 bis 22 (gerade), 31, 48, 50, 53, Distelborn 1, An der Kirche 3, 11, 23, 25 und In der Rehre 1 bis 9 (ungerade).

Der als Anlage 1 beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 2
Satzungsziel**

Die Erhaltungssatzung soll dazu dienen, die besondere städtebauliche Eigenart der in § 1 beschriebenen Teilbereiche aufgrund ihrer Stadtgestalt zu erhalten (§172 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB).

Das ehemalige Dorf Wettbergen entwickelte sich in topographisch günstiger Lage am Südhang des Mühlenberges, an dessen Fuß der Hirtenbach entlangfließt. Der Hauptstraße als Haupteinfahrtstraße nach Wettbergen kommt eine besondere Bedeutung zu, da diese direkt zum ältesten Dorfbereich führt, welcher sich ringförmig um die Kirche gruppiert.

Da es sich bei dem ehemaligen Dorfkern um eine gewachsene Struktur handelt, besteht die städtebauliche Eigenart dieses Bereichs in der Ablesbarkeit der allmählichen städtebaulichen Entwicklung. So sind im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung verschiedene Gebäudetypen vorzufinden: Fachwerkhäuser, ehemalige oder noch genutzte Hofstellen, gründerzeitliche Gebäude, Häuser aus den 1920er/1930er Jahren sowie diverse Neubauten aus den letzten Jahrzehnten. Die hier vorliegende Heterogenität der Bebauung dokumentiert die Entwicklung vom Dorf zum Vorort bis hin zum Stadtteil Hannovers und ist ein Merkmal des Verstädterungsprozesses Wettbergens.

Durch die Aufstellung einer Erhaltungssatzung soll die städtebauliche Eigenart geschützt werden und der Erhalt der prägnanten, dörflich geprägten Baustruktur, insbesondere der Hofstellen, gesichert werden. Die Erhaltungssatzung zielt auf den Erhalt der historischen straßenbegleitenden Bebauung ab, die Nebenanlagen werden hiervon nicht berührt.

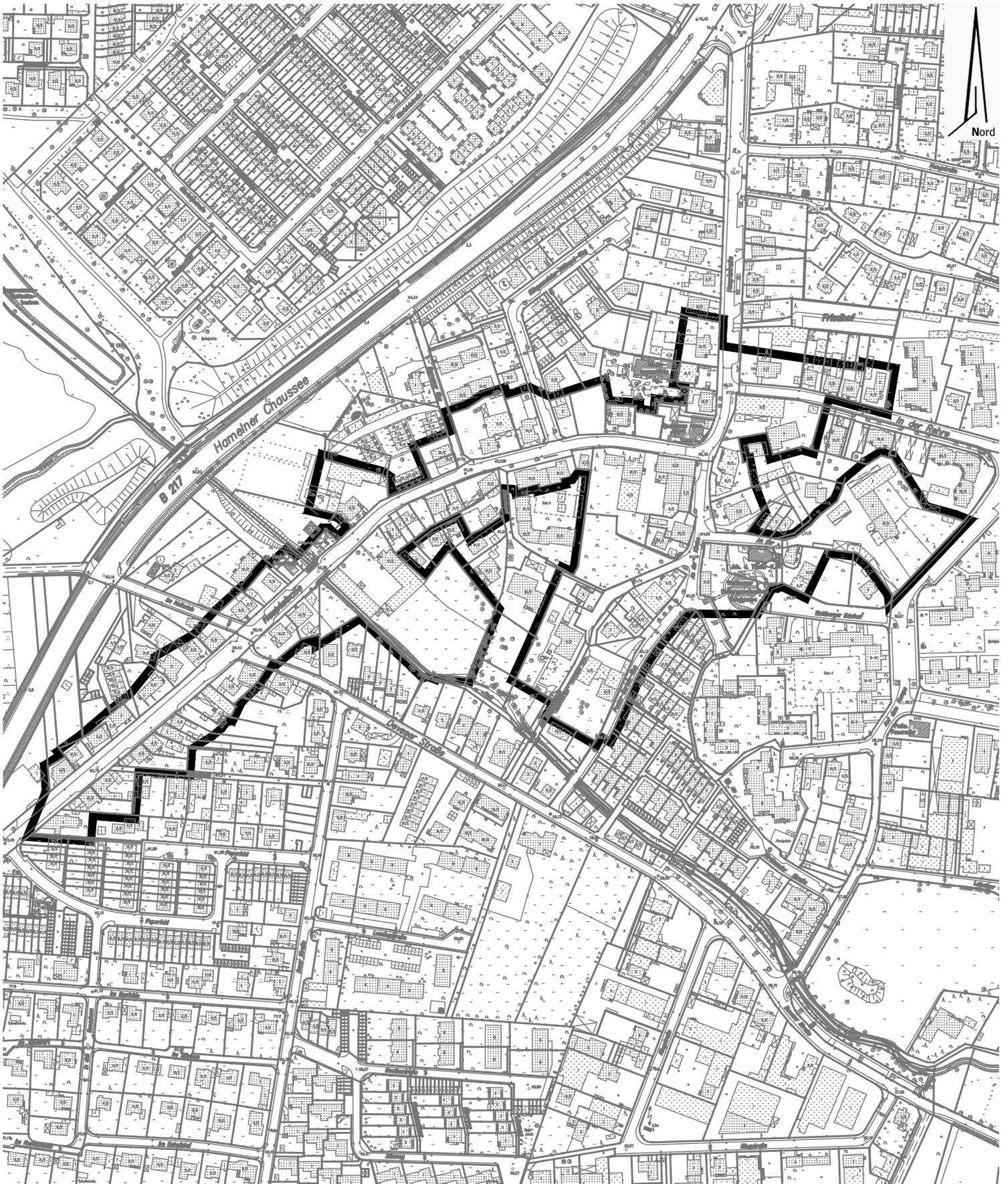
Die Erhaltungssatzung enthält Rahmen setzende Vorgaben, für alle einzelnen Gebäude, die aus den Erhaltungszielen abgeleitet werden. Innerhalb dieses Rahmens sind vielfältige, das Wesenhafte wahrende Gestaltelemente auch mit zeitgemäßer Architektursprache möglich.

Bei allen baulichen Maßnahmen an den stadtbildprägenden Gebäuden oder nach Abriss soll darauf geachtet werden, dass die stadtbildprägenden Gestaltungsmerkmale erhalten bleiben.

Übergeordnete Erhaltungsziele:

- Erhalt der charakteristischen heterogenen Bebauungsstruktur, geprägt durch die Mischung
- Erhalt (oder Wiederherstellung bei Sanierung/ Änderung) der historischen, bauzeitalterstypischen und ortstypischen Dach- und Fassadengestaltung in Hinblick auf Material, Farben, Fenster, Proportionen und Detailausbildung, wie zum Beispiel Sockelausbildung, Schrägdächer, rote Dacheindeckung, Fassadensymmetrie und Ziegelbänder
- Erhalt der städtebaulich charakteristischen Hofstellen als ein Hof umschließendes Gebäudeensemble in L- oder U-Form
- Erhalt der hofnahen Frei- und Grünflächen sowie der Vorgärten der jeweiligen Gebäudetypologien (Fachwerkhäuser, gründerzeitliche Bebauung und mehrgeschossige Wohnhäuser)

Durch die Erhaltungssatzung soll auch die städtebauliche Gestalt der nicht unter Denkmalschutz stehenden Gebäude bewahrt werden. Damit soll das Fortbestehen bzw. Wiederaufnehmen dieser prägenden Merkmale gesichert werden.



Erhaltungssatzung - Hauptstraße Wettbergen -
Übersichtskarte Geltungsbereich

Maßstab 1 : 4000

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

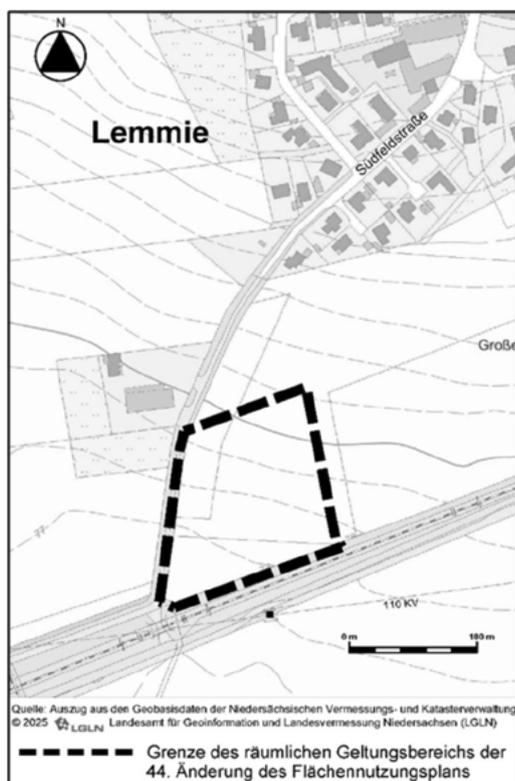
Stadt Gehrden

► **Bekanntmachung Stadt Gehrden, 44. Änderung des Flächennutzungsplans (Solarpark Lemmie II); Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Region Hannover hat mit Verfügung vom 20.08.2025 (Az.: 61.03 – 21101 – 44/06 – 08/25) die am 25.06.2025 vom Rat der Stadt Gehrden beschlossene 44. Änderung des Flächennutzungsplans (Solarpark Lemmie II) gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplans (Solarpark Lemmie II) wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde daher abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplans liegt südlich der Ortslage von Lemmie unmittelbar westlich des bestehenden Solarparks Lemmie (I). Er umfasst eine rd. 120 m tiefe Fläche auf der Nordseite der Bahnstrecke Hannover – Haste mit einer Größe von rd. 1,4 ha. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Die 44. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung dazu können im Rathaus der Stadt Gehrden, Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt, Zimmer-Nr. 3.10, Kirchstraße 1 -3, 30989 Gehrden, eingesehen und über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen können von Montag - Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr telefonisch (Tel. 05108/6404-510 oder -514) vereinbart werden.

Außerdem stehen die genannten Unterlagen gem. § 6a Abs. 2 BauGB nach Ausfertigung der beglaubigten Abschriften auf der Internetseite der Stadt www.gehrden.de unter „Wirtschaft & Bauen / Bauen / Bauleitpläne / Rechtskräftige Flächennutzungspläne (i.A.)“ zur Verfügung. Sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich: <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste?layer=blp>.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gehrden geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 44. Änderung des Flächennutzungsplans (Solarpark Lemmie II) wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gehrden, den 26.08.2025

Stadt Gehrden
Malte Losert
Bürgermeister

Stadt Sehnde

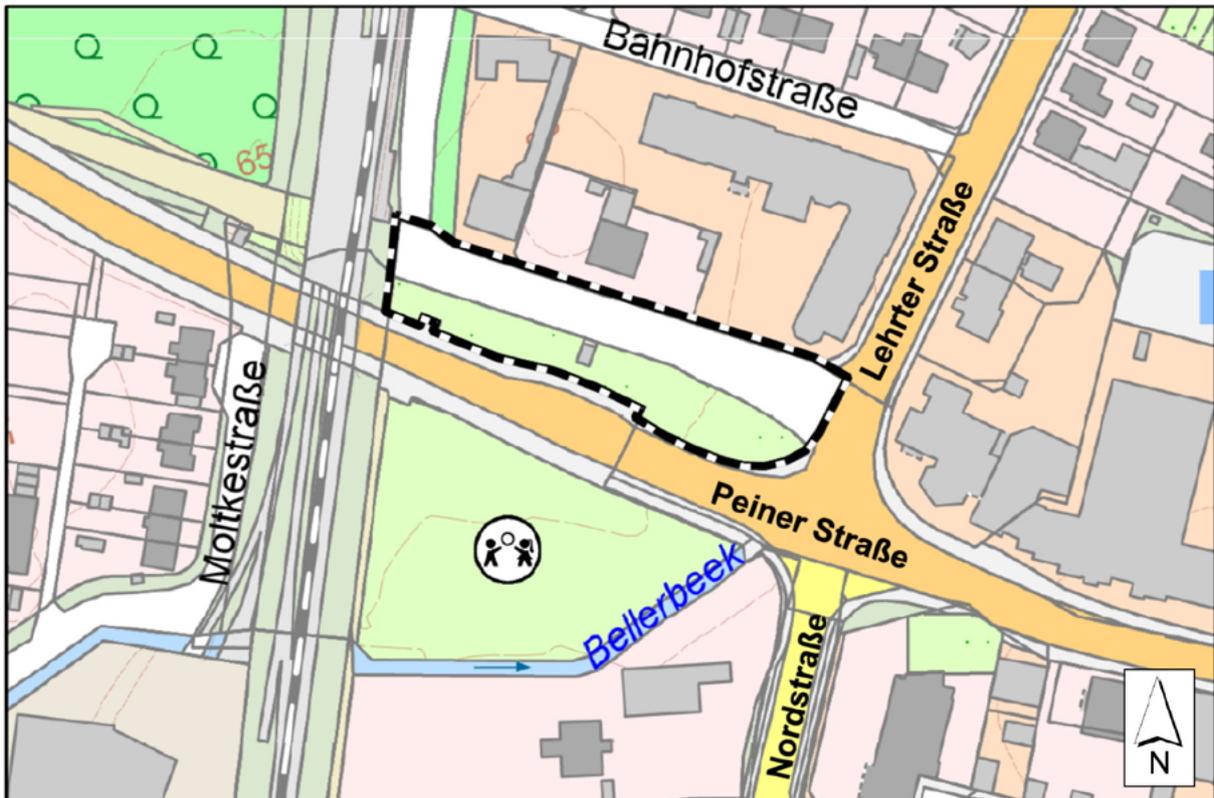
► Bebauungsplan Nr. 331 „Vor dem Bahnhof“, 2. Änderung und 25. Berichtigung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Sehnde der Stadt Sehnde, Region Hannover

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 331 „Vor dem Bahnhof“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die dazugehörige Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB als solche sowie die 25. Berichtigung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Bahnstrecke „Lehrte-Hildesheim“, im Süden durch die „Peiner Straße“, im Osten durch die „Lehrter Straße“ sowie im Norden durch die angrenzenden, bebauten Grundstücke begrenzt.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Lageplan (ohne Maßstab)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2025 LGLN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 331 „Vor dem Bahnhof“

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 331 „Vor dem Bahnhof“ und die Begründung sowie die 25. Berichtigung des Flächennutzungsplans liegen vom Tage der Bekanntmachung im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sehnde, Raum Nr. 205, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, bereit und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Alle können über den Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplans und der 25. Berichtigung des Flächennutzungsplans Auskunft erhalten.

Die Planung ist auch auf der Internetseite der Stadt Sehnde unter folgendem Link einsehbar: <https://www.sehnde.de/Stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sehnde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch einen Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen solcher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 331 „Vor dem Bahnhof“ tritt mit dieser Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover gemäß § 10 Abs. 3 in Kraft und die 25. Berichtigung des Flächennutzungsplans wird wirksam.

Sehnde, 10.09.2025

Stadt Sehnde
Kruse
Bürgermeister

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Kirchenkreisamt-Ronnenberg

► **Änderung der Friedhofsordnung Kolumbarium in der St. Marien Kirche der Ev.-luth. Gesamtkirchengemeinde Laatzen „Ein Dach der Seele“ – 30880 Grasdorf**

Gemäß §4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsblatt 1974 S.1) hat der Ortskirchenvorstand Grasdorf am 27.08.2025 und der Vorstand der Ev.-luth. Gesamtkirchengemeinde Laatzen am 27.08.2025 folgende Änderung der Friedhofsordnung beschlossen:

§ 16 Entfernung wird gänzlich gestrichen und durch den folgenden neuen § 16 ersetzt.

- (1) Grabstätten dürfen nicht vor Ablauf des Nutzungsrechtes geräumt werden.
- (2) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes veranlasst die Friedhofsverwaltung die Räumung der Grabstätten. Die Urnen (Aschekapseln) werden durch die Friedhofsverwaltung an einer besonderen Stelle auf dem Gleidinger Friedhof, als letzte gemeinschaftliche Ruhestätte der Erde zugeführt.
- (3) Das Messingschild, mit den persönlichen Daten der Verstorbenen, wird an dieser besonderen Stelle befestigt. Die Verstorbenen bleiben so immer ein Teil von unserer Gesellschaft.

VI. Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ev.-luth. Gesamtkirchengemeinde Laatzen
Kirchenvorstand

Dieckow, P. L. S. Kohlstedt
Vorsitzende(r) Mitglied

Ortskirchengemeinde St. Marien Grasdorf
Kirchenvorstand

Beerbom L. S. Noack
Vorsitzende(r) Mitglied

Die vorstehende Friedhofsordnung wird gemäß § 66 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 der Kirchengemeindeordnung, durch den Kirchenkreisvorstand Laatzen-Springe kirchenaufsichtlich genehmigt.

Pattensen, 28.08.2025

L.S. i. A. Richter,
Leiter des Kirchenkreisamtes

— — —

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609
E-Mail: amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code